



Brüssel, den 25. Februar 2016  
(OR. en)

6146/16  
COR 1

UD 23  
DELECT 20

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 5728/16 UD 15

---

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU).../... DER KOMMISSION vom 3. Februar 2016 zur Festlegung der Vorgänge in Verbindung mit der Anwendung von Agrarregelungen, zu denen Informationen in das Zollinformationssystem einzugeben sind

- Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

Auf Seite 1 des Dokuments ST 6146/16 INIT muss Nummer 1 wie folgt lauten:

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten delegierten Rechtsakt<sup>1</sup> gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und der **Verordnung (EG)** Nr. 515/1997 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung<sup>2</sup>, insbesondere gemäß Artikel 23 Absatz 4 dieser Verordnung, vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 3. Februar 2016 übermittelt hat, kann der Rat bis zum 3. April 2016 Einwände dagegen erheben.

---

<sup>1</sup> Dokument 5728/16 UD 15

<sup>2</sup> geändert durch Verordnung (EU) 2015/1525, ABl L 243 vom 18.9.2015, S. 1